

Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung Rheinland-Pfalz

Empfehlung zur steuerlichen Förderung der betrieblichen Ausbildung
(Bundesratsdrucksache 277/18)

Der Landesausschuss für Berufsbildung empfiehlt auf der Grundlage des § 83 des Berufsbildungsgesetzes dem Land Rheinland-Pfalz sich dem Antrag *Entschließung des Bundesrates zur steuerlichen Förderung der betrieblichen Ausbildung* (Drucksache 277/18) nicht anzuschließen und **gegen eine Annahme zu stimmen.**

Begründung:

Die Durchführung des Antrages steht in unseren Augen der Steuergerechtigkeit entgegen.

Zusätzlich würde dies eine Ungleichbehandlung zwischen den Auszubildenden, die für ihre Unterkunftskosten selbst aufkommen müssen und denjenigen, die Unterkünfte durch ihren Arbeitgeber gestellt bekommen, herstellen. Diese Ungleichbehandlung ist in unseren Augen nicht gerechtfertigt.